



STELLUNGNAHME zum Antrag		Vorlage Nr.:	2018/0104	
GRÜNE-Gemeinderatsfraktion		Verantwortlich:	Dez. 2	
Entscheidungen über eine Auslagerung von Dienstleistungen/Outsourcing politisch diskutieren und treffen				
Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	24.04.2018	26	x	

Kurzfassung

Es ist im Sinne der Verwaltung, dass Entscheidungen über die Auslagerung von Aufgaben, die zum Verlust von Arbeitsplätzen in der Stadtverwaltung führen, dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt werden.

Finanzielle Auswirkungen des Antrages (bitte ankreuzen)		X	nein		ja
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt		Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)	
Haushaltsmittel stehen Wählen Sie ein Element aus. Kontierungsobjekt: Wählen Sie ein Element aus. Kontenart: Ergänzende Erläuterungen:					
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant	X	nein		ja	Handlungsfeld: Wählen Sie ein Element aus.
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	X	nein		ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	X	nein		ja	abgestimmt mit

Es ist keine Strategie der Stadtverwaltung, Auslagerungen von städtischen Aufgaben zu betreiben mit dem Ziel, dabei städtische Arbeitsplätze einzusparen. An dieser Vorgehensweise soll grundsätzlich festgehalten werden.

In der Gemeinderatssitzung vom 26. September 2017 wurde eine Anfrage der GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion über das „Outsourcing von Aufgaben und Dienstleistungen der Stadtverwaltung“ gestellt. Die ergangene Stellungnahme beinhaltet eine Auflistung bisher ausgelagerter Aufgaben der Stadtverwaltung und ihren Gesellschaften sowie die daraus erlangten Erfahrungen. Auf diese Informationen bezugnehmend bat die GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion mit Brief vom 27. November 2017 die Verwaltung die „Kriterien zur Beurteilung beim Outsourcing städtischer Dienstleistungen“ zu konkretisieren. In der Antwort der Verwaltung wurden beispielhaft grundlegende Kriterien und deren Auslegung zur Beurteilung einer Ausgliederung/Vergabe dargestellt und erläutert. Unter Outsourcing fällt bei enger Auslegung der Definition jegliche städtische Leistung, die ausgelagert oder nach außen vergeben wird. Da sich die Stadt Karlsruhe beim "echten Outsourcing", also der dauerhaften Verlagerung von Aufgaben an Externe zurückhält, greift die Mehrheit der Beispiele auf Überlegungen aus dem Bereich der Vergabe von Dienstleistungen zurück. Es handelt sich dabei in aller Regel um Einzelfallentscheidungen, die zur Aufrechterhaltung des Verwaltungsbetriebs notwendig sind.

Bei der Auslagerung bzw. Vergabe von Aufgaben an Externe kann folgende Differenzierung getroffen werden:

- Entscheidungen über die Auslagerung von Aufgaben, die zum Verlust von Arbeitsplätzen in der Stadtverwaltung führen, werden dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt.
- Sofern Vergaben an externe Dienstleister die in der Hauptsatzung festgelegten Wertgrenzen übersteigen, werden die Vergabebeschlüsse (z.B. Vergabe von Bauleistungen, Pflegearbeiten in der Grünpflege) in den Fachausschüssen vorberaten und durch den Hauptausschuss bzw. Gemeinderat beschlossen.
- Bei Vergaben von Leistungen an Externe, die unter diesen Wertgrenzen liegen, sind die Gründe dafür vielfältig. Arbeitsspitzen bzw. saisonal bedingte Schwankungen im Arbeitsaufkommen, Leistungen, die bei der Stadt nicht vorhandenes Fachwissen erfordern, können dazu führen, dass einzelne Aufträge an Externe vergeben werden. Oft handelt es sich um Entscheidungen, die zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit der Verwaltung schnell getroffen werden müssen und deshalb nach der Gemeindeordnung als Geschäft der laufenden Verwaltung in die Entscheidungskompetenz des Oberbürgermeisters fallen. Die Verwaltung behält dabei im Blick, dass mit jeder Vergabe auch die Gefahr eines Wissensverlusts in der Verwaltung verbunden sein kann. Die Dienststellen treffen deshalb bei Vergabeentscheidungen eine sorgfältige Abwägung aller damit verbundenen Vor- und Nachteile.